

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0383/18</b>	<b>Datum</b> 07.08.2018
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 41</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.09.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	17.10.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.10.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	01.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Magdeburg – Kulturhauptstadt Europas 2025

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Für die Vorbereitung und Umsetzung des Kulturhauptstadtjahres 2025 werden in den mittelfristigen Finanzplan der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2021 – 2026 20 Mio. Euro städtische Mittel eingestellt.
2. Die Freigabe der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt den Wettbewerb um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ im Jahr 2020 gewinnt.
3. Über notwendige Investitionsvorhaben für die Kulturhauptstadt wird der Stadtrat in gesonderten Drucksachen entscheiden.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	FB 41	Pflichtaufgabe		ja	X	nein
----------------------	-------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA	X	NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB414109/DKAFA

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	2.000.000	41410900	diverse, noch unbestimmte	noch nicht veranschlagt	noch nicht ermittelbar
2022	2.500.000	41410900	diverse, noch unbestimmte	noch nicht veranschlagt	noch nicht ermittelbar
2023	3.500.000	41410900	diverse, noch unbestimmte	noch nicht veranschlagt	noch nicht ermittelbar
2024	4.000.000	41410900	diverse, noch unbestimmte	noch nicht veranschlagt	noch nicht ermittelbar
2025	6.500.000	41410900	diverse, noch unbestimmte	noch nicht veranschlagt	noch nicht ermittelbar
2026	1.500.000	41410900	diverse, noch unbestimmte	noch nicht veranschlagt	noch nicht ermittelbar
<b>Summe:</b>	<b>20.000.000</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

Hinweis: Da die Bundes-, Landes- und Drittmittel derzeit der Höhe und des Vereinnahmungszeitpunktes nach nicht bestimmt werden können, erfolgt nur die Veranschlagung des Eigenanteils der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Aufwandsseite.

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20..					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:


Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/ <b>Fachbereich 41.01</b>	Sachbearbeiter Tamás Szalay	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--	--------------------------------	---

Verantwortliche(r) <b>Beigeordnete(r) BGIV</b>	Unterschrift Prof. Dr. Matthias Puhle
---	--

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat einstimmig beschlossen, dass sich die Stadt um den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ 2025 bewerben soll.

Mit vorangegangenen Beschlüssen wurden die Voraussetzungen für die Erarbeitung der Bewerbung geschaffen: Ein Kulturhauptstadt-Büro wurde mit zusätzlichen Stellen eingerichtet, finanzielle Mittel stehen für die erforderlichen Maßnahmen der Bewerbungsphase bis einschließlich 2020 zur Verfügung.

Es ist davon auszugehen, dass das erste Bewerbungsbuch im Juni 2019 eingereicht werden muss. Ein Kapitel dieses Fragenkataloges befasst sich mit der Finanzierung des Projektes.  
(Anlage)

Ein Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Budget ist demnach für die Bewertung der Bewerbung durch die Jury ausgesprochen förderlich.

Die endgültige Entscheidung fällt voraussichtlich Ende 2020.

Sofern die Landeshauptstadt Magdeburg diesen Wettbewerb gewinnt, tritt 2021 eine neue Phase, die sog. Implementierungsphase, ein.

Diese erfordert u.a. eine neue Organisationsstruktur für die Planung und Umsetzung der Kulturhauptstadt-Projekte.

Nach Erfahrungswerten vergleichbarer Kulturhauptstädte ist derzeit davon auszugehen, dass dafür ein Gesamtbudget von ca. 60 Mio. Euro konsumtiv benötigt wird. Hierin sind alle Personal- und Sachkosten eingeschlossen.

Dieser Betrag ist gemäß den Vorgaben des EU-Fragenkataloges aufzuteilen in Stadt – Land – Bund sowie Sonstige.

Der Zeitraum für die Verwendung dieser Mittel erstreckt sich gemäß dieser Anlage über den Zeitraum 2021 – 2026 (Darstellung der Nachhaltigkeit des Kulturhauptstadtjahres).

Derzeit verhandelt der Oberbürgermeister mit der Landesregierung über die Einstellung von 20 Mio. Euro in den Landeshaushalt. Ein positives Votum des Stadtrates zur vorliegenden Drucksache würde diese Verhandlungen unterstützen.

Da derzeit die Struktur und der Inhalt der Kulturhauptstadt-Projekte noch nicht feststehen, die Landesmittel nicht gesichert sind und die Bundesregierung ebenfalls noch keine Aussagen zur Finanzierung der Kulturhauptstadt Europas getroffen hat, stellt die Drucksache einen Grundsatzbeschluss mit Zielwertansätzen unter folgenden Bedingungen dar:

1. Die Stadt gewinnt den Wettbewerb im Jahr 2020.
2. Es wird von bis zu 40 Mio. EUR an Erträgen und von bis zu 60 Mio. EUR an Aufwendungen ausgegangen.
3. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligt sich ebenfalls mit 20 Mio. Euro.
4. Weitere 20 Mio. Euro werden über Bundes- und Drittmittel sowie Sponsoring eingeworben.
5. Der Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg von 20 Mio. EUR gilt als Obergrenze. Sollten weniger Bundes-, Landes- oder Drittmittel vereinnahmt werden, wird entsprechend der Aufwandsrahmen (derzeit ca. 60 Mio. EUR) gekürzt.
6. Modellhaft kann die Bereitstellung der städtischen Mittel wie folgt erfolgen:

2021:	2 Mio. Euro
2022:	2,5 Mio. Euro
2023:	3,5 Mio. Euro
2024:	4 Mio. Euro
2025:	6,5 Mio. Euro
2026:	1,5 Mio. Euro

7. Die Erträge aus Bundes-, Landes- und Drittmittel sowie die zum Gesamtfinanzbedarf (derzeit ca. 60 Mio. EUR) fehlenden 40 Mio. EUR werden entsprechend den Finanzierungsbedürfnissen des Projektes für 2021 – 2026 bereit gestellt.
8. Eine Konkretisierung/ Korrektur dieser Jahresscheiben erfolgt mit der Aufstellung des Haushaltes 2021.

**Anlagen:**

Anlage 1- Fragenkatalog